



WIENER LEICHTATHLETIK-VERBAND
WLV – Wiener Leichtathletik-Verband
Meiereistraße 18
A – 1020 Wien office@wlv.or.at
ZVR: 298804104

Vertrag Anlagenmiete/Anlagenüberlassung Leichtathletikzentrum-Wien

Anlagenvermieter

Wiener Leichtathletik-Verband (nachfolgend WLV)
Meiereistraße 18
1020 Wien

Anlagenmieter

Organisation	
Anschrift	
Vorname	
Nachname	
E-Mail	
Telefon	

Rechnungsanschrift (falls abweichend zum Anlagenmieter)

Organisation:.....
.....

Anschrift:.....
.....

E-Mail:.....

Mietobjekt

Leichtathletiksportanlage "Leichtathletikzentrum-Wien" (LAZ-Wien) des Wiener
LeichtathletikVerbands, Meiereistraße 18, 1020 Wien

- ohne Inventar
- mit Inventar (ausgenommen WLV-Wettkampfequipment)

Die gegenständliche Liegenschaft bildet eine Teilfläche der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft Gst. Nr. 2141/1, EZ 5900, KG (01657) Leopoldstadt und wird dem Mieter für die nachstehend gewählte Dauer entgeltlich für sportliche Zwecke (Sportfest, Sportveranstaltung, etc.) zur Verfügung gestellt.

Mietdauer

am/von-bis (Datum)

--

- Halbttag (Dauer bis max. 6 Stunden)
- Ganzttag (bis max. Einbruch Dämmerung)

Preise gemäß

- Preisliste LAZ-Wien bzw. nach Vereinbarung EUR . Die Miete ist zur Gänze sofort nach
- Rechnungserhalt fällig und ist ohne Abzug auf das Konto des WLVs zu überweisen.

Die Anlage steht dem Mieter für die Dauer der Miete/Anlagenüberlassung

- exklusiv zur Verfügung eingeschränkt neben
- dem regulären LA-Betrieb

Vom Mieter zu bestätigen und abzuhaken:

- Ich/Wir nehme/n die Hausordnung LAZ-Wien in der geltenden Fassung zur Kenntnis und akzeptiere/n sie vollinhaltlich
- Ich/Wir verfüge/n über eine Veranstalterversicherung bzw. werde/n eine solche für meine/unsere Veranstaltung/Event abschließen
- Ich/Wir sichern die fallweise notwendige Anmeldung der Veranstaltung/des Events bei der Behörde (insb. MA 36-V) zu
- Ich/Wir beachten die Grenzen zu den Liegenschaften der Nachbarvereine Vienna Cricket & Football Club und Sportunion Wien und werden die dortigen Anlagen und Einrichtungen -inkl. WCs, Duschen, Parkplatz, etc. nicht nutzen und dafür sorgen, dass die Sportanlagen nicht betreten werden (ausgenommen Kantine Vienna Cricket & Football Club und Zugangsweg über Anlage Sportunion - siehe beigelegter Anlageplan)
- Ich/Wir verpflichten uns die Anlage in einem Zustand wie übernommen zu hinterlassen. Für die Reinigung Anlage bzw. Garderobengebäude werde ich/werden wir entweder selbst Sorge tragen oder eine Reinigungspauschale gemäß Preisliste entrichten.
- Ich/Wir haften gegenüber dem WLV für Schäden an Personen oder Sachen aus bzw. auf dem Mietgegenstand und halten den WLV aus diesem Titel schad- und klaglos- auch für solche Schäden, die durch meine/unsere Teilnehmer, Zuseher und Gäste verursacht werden.
- Laut Vereinbarung mit der MA51-Sportamt ist der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken oder sonstigen Waren im Bereich der Anmietung nicht gestattet.

Die unten angeführten Beilagen sind integraler Bestandteil der Vereinbarung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Für den Mieter

Vor- und Zuname (Blockschrift)

Wien, am

Für den WLV

Vor- und Zuname (Blockschrift)

Wien, am

Beilagen:

1. Hausordnung LAZ-Wien
2. Preisliste
3. Anlagenplan (Begrenzungen Teilpachtfläche)



WIENER LEICHTATHLETIK-VERBAND

V – Wiener Leichtathletik-Verband

Meiereistraße 18

A – 1020 Wien office@wlv.or.at ZVR:
298804104

Kosten Anlagen Miete LA-Zentrum

Nachstehende Felder sorgfältig ausfüllen und zeitnah an den WLAV zurück senden.

- | | | | | |
|--------------------------|----------------|--------------------------|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Platzmiete | <input type="checkbox"/> | Halbtags | 200 EUR |
| | | <input type="checkbox"/> | Ganztags | 600 EUR |
| <input type="checkbox"/> | Zeitnehmung* | | | 150 EUR/Tag |
| | Personal | <input type="checkbox"/> | Zeitnehmung (2 Personen) | 50 EUR/Tag/Person |
| | | <input type="checkbox"/> | Starter | 50 EUR/Tag |
| | Sonstiges | <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> | Kampfrichter | | Anzahl..... | 40 |
| | EUR/Tag/Person | | | |
| <input type="checkbox"/> | | | Geräte (Speere, Disken, Hürden, Hochsprung etc.) | |
| <input type="checkbox"/> | | | 100 EUR/Tag | |
| | Reinigung | | | 30 EUR /Tag |

***Die elektronische Zeitnehmung kann ohne geschultes Personal und Starter nicht durchgeführt werden.**



WLV – Wiener Leichtathletik-Verband

Meiereistraße 18

A – 1020

Wien office@wlv.or.at ZVR-Zahl 298804104

LAZ Wien Haus- und

Platzordnung

1. Den Anweisungen der WLV-Beauftragten (Vorstandsmitglieder, Sekretariat, Zutrittskartenkontrolle) ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Es besteht für alle Benutzer/innen des LAZ Wien Ausweispflicht gegenüber der Sportplatzaufsicht und den mit Kontrollen beauftragten Personen.
3. Die Berechtigung der Benutzung der Sportanlage ist durch eine Zutrittskarte bei Kontrollen nachzuweisen. Bei unberechtigter Nutzung wird der Trainingsbeitrag nachverrechnet sowie zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in gleicher Höhe eingehoben!
4. Das Belegen von Garderobe-Kästchen über Nacht ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird der Inhalt des Garderobe-Kästchens kostenpflichtig entleert: Die Rückgabe der vorgefundenen Gegenstände erfolgt ausschließlich gegen Ausweiseistung zu den kundgemachten Zeiten auf der WLV-Website.
5. Im gesamten Bereich des LAZ inkl. Gebäude gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.
6. Die Zufahrt mit einem Kfz sowie die Benutzung des LAZ/Cricket Parkplatzes ist nur für Besitzer von Berechtigungskarten auf den für den WLV ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Die Benützung der Cricket-Parkplätze ist grundsätzlich nicht erlaubt und muss vom KfzLenker mit Cricket Wien extra abgesprochen bzw. vereinbart werden.
7. Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist in den Garderoben nicht zulässig (Ausnahme: nicht-alkoholische Getränke in auslaufsicheren Trinkflaschen).
8. Das Benutzen von Inline Skates, Skateboards, Scootern und ähnlichen Sportgeräten ist nicht gestattet.
9. Aushänge und Plakate sind durch das LAZ- Sekretariat zu genehmigen. Aushänge und Plakate ohne entsprechende Genehmigung werden kostenpflichtig entfernt.
10. Wurf- und andere Geräte bzw. Anlagen sind nur in der im Sportbetrieb vorgesehenen Weise zu benutzen. Insbesondere bei den Langwürfen (Hammer, Diskus, Speer) sind die Werfer und Ihre Trainer zu erhöhter Vorsicht, Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme gegenüber anderen LAZ-Nutzern verpflichtet!
11. Der WLV haftet in keiner Weise für Schäden, die Teilnehmer bzw. Zuseher des Trainingsbetriebes oder einer Veranstaltung anlässlich der Benützung der überlassenen Sportanlagen an Körper oder Eigentum erleiden. Eine derartige Haftung kann weder durch ausdrücklichen noch stillschweigenden Vertrag (z.B. Haftung als Verwahrer bei Garderobendiebstählen) begründet werden. Im Ereignisfall ist das LAZ schad- und klaglos zu halten.
12. Folgende Wurfzeiten für Hammerwurf sind aus Sicherheitsgründen zu beachten: Nur Samstag und Sonntag von 11-13 Uhr, nur in Begleitung eines Trainers.
13. Diskus- und Speerwurftraining ist für Minderjährige ist nur in Begleitung eines Trainers erlaubt.
14. Wir ersuchen um besondere Rücksichtnahme auf unsere BehindertensportlerInnen!!!
15. **Das Betreten des Garderobengebäudes mit Spikes ist strengstens untersagt (Beschädigung des Bodens!). Bei Zuwiderhandeln wird ein Schadenersatz von EUR 20,- eingehoben, für die der Verein des/der Zuwiderhandelnden haftet!!**

4266/7 (1)

Vienna Cricket & Football Club

2142/1 (1)

2142/5 (1)

Wiener Leichtathletik-
Verband

Gartenhaus-
gebäude

Tribüne

Meiereistraße

4083/2

4082

4083/1

Pierre-de-Coubertin-Platz

2139/1

Rugby Union
Donau Wien

Änderung

Hierauf bezieht sich der Vertrag des Magistrats
der Stadt Wien, Magistratsabteilung 51, Sportamt,
vom 18.6.2012, MA 51 - 356/P

Wien, am 18.6.2012

Die Abteilungsleiterin

MAGISTRATSABTEILUNG 69 Beilage MA 69 -		
EZ.	K.G.	
Mappenblätter	7635-69/4	7635-77/2
	7635-70/3	7635-78/1
Stadtkarte	41+06	40+06
	41+07	40+07
M.- 1:1.000	Wien, am 05.06.2012	

GgStl. Bereich
Kataster

Handwritten signature

4066/1